

| Beteiligte Ämter | Amt | Zeichen | Datum      | Amt | Zeichen | Datum | Amt | Zeichen | Datum |
|------------------|-----|---------|------------|-----|---------|-------|-----|---------|-------|
|                  | II  |         | 18.09.2007 |     |         |       |     |         |       |

## SITZUNGSVORLAGE DER VERWALTUNG

### **II. Nachtragshaushaltssatzung und II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007**

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Hinweis: Stand 18.09.2007 nach Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
*Eingearbeitete Änderungen in Kursivschrift*

| an                                   | Datum    | TOP | Genehmigt | Abgelehnt | Kenntniss. | ja | nein | Enth. | Bürgermeister / Datum |
|--------------------------------------|----------|-----|-----------|-----------|------------|----|------|-------|-----------------------|
| Ortsbeirat                           |          |     |           |           |            |    |      |       |                       |
| Kultur-, Sozial- und Jugendausschuss |          |     |           |           |            |    |      |       |                       |
| Bau- und Umweltausschuss             |          |     |           |           |            |    |      |       |                       |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss     | 17.09.07 | 7.1 | X         |           |            | 7  |      | 1     | gez. Mentzel          |
| Hauptausschuss                       |          |     |           |           |            |    |      |       |                       |
| Gemeindevertretung                   | 08.10.07 |     |           |           |            |    |      |       |                       |

### **1. Allgemeines**

Im Laufe des Haushaltsjahres 2007 hat sich gezeigt, dass sich die Haushaltsansätze der verschiedenen Haushaltsstellen anders entwickelt haben, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung vorhersehbar war, so dass eine Korrektur des Haushalts erforderlich wird.

Darüber hinaus ist überschaubarer geworden, welche Mittel noch im Jahre 2007 kassenwirksam werden.

Resultierend daraus haben sich ebenfalls Anpassungen im Einzelplan 9 ergeben.

Vor diesem Hintergrund ist nach § 80 GO in Verbindung mit § 32 Gemeindehaushaltsverordnung ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.

Der Entwurf ist als Anlage 3 beigefügt.

*Verwaltungshaushalt:*  
*Sammelnachweis 40*  
*Vermögenshaushalt:*

*Seite 1 bis Seite 61*  
*Seite 62 bis Seite 66*  
*Seite 67 bis Seite 72*

## 2. Verwaltungs-/Vermögenshaushalt

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt kann in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen vorgelegt werden.

Der Haushaltsausgleich ist auch weiterhin ohne Fremdmittel (Kredite) möglich.

### 2.1 Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushalts ändert sich wie nachstehend aufgeführt:

Haushaltsplan 2007 einschl. I. Nachtragshaushalt 16.230.800 EUR  
Änderungen + 774.100 EUR

II. Nachtragshaushaltsplan 2007 17.004.900 EUR

Die Änderungen aus den Fachbereichen sind mit entsprechenden Erläuterungen aus der Anlage 3 ersichtlich.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen im II. Nachtragshaushaltsplan ändert sich auch der freie Finanzspielraum von bisher - 86,61 EUR/Einwohner auf 88,21 EUR/Einwohner.

Zum Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit errechnet sich die freie Finanzspitze wie folgt:

|   | Haushalt 2007  | II. Nachtrag 2007 |
|---|----------------|-------------------|
| freier Finanzspielraum                                      | - 672.300 EUR  | 684.700 EUR       |
| Einnahmen des Abschnittes 90                                | 14.849.000 EUR | 15.617.100 EUR    |
| Verhältnis zu den Einnahmen des Abschnittes 90 zum Haushalt | - 4,53 v.H.    | 4,38 v.H.         |

### 2.2 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt verändert sich wie nachstehend aufgeführt:

Haushaltsplan 2007 einschl. I. Nachtragshaushalt 5.723.200 EUR  
Änderungen + 564.600 EUR  
II. Nachtragshaushaltsplan 2007 6.287.800 EUR

*Durch die Deckung der Mehrausgaben bei der FAG-Umlage (279.600 EUR), der Kreisumlage (606.700 EUR) und der zusätzlichen Kreisumlage (350.900 EUR) von insgesamt 1.237.200 EUR in Form der Entnahme aus der Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO, sie wurde dafür im Haushalt 2006 entsprechend angelegt, konnte ein Überschuss im Verwaltungshaushalt erzielt werden. Dieser beläuft sich auf 684.700 EUR und konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.*

*Diese Zuführung wirkt sich entsprechend auf die Entnahme der Allgemeinen Rücklage aus. Der Zuschussbedarf kann im Vermögenshaushalt von 5.686.300 EUR auf 4.329.000*

EUR gesenkt werden.

Der voraussichtliche Bestand der Allgemeinen Rücklage wird sich zum 31.12.2007 dann auf 3.908.108,67 EUR belaufen.

Im einzelnen wird auf die Erläuterungen bei den entsprechenden Haushaltsstellen verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die folgende Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen:

**(1) II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag des<br>Haushaltsplanes einschließlich<br>des Nachtrages |                            |
|--|--------------|------------------|--|----------------------------|
|  |              |                  | Gegenüber<br>bisher  | nunmehr<br>festgesetzt auf |
|  | EUR          | EUR              | EUR  | EUR                        |
| 1. im Verwaltungshaushalt<br>die Einnahmen<br>die Ausgaben | 774.100      |                  | 16.230.800   | 17.004.900                 |
|  | 774.100      |                  | 16.230.800   | 17.004.900                 |
| 2. im Vermögenshaushalt<br>die Einnahmen<br>die Ausgaben   | 564.600      |                  | 5.723.200  | 6.287.800                  |
|  | 564.600      |                  | 5.723.200  | 6.287.800                  |

**(2) Der Bürgermeister wird gebeten, die Nachtragshaushaltssatzung gemäß Anlage 1 öffentlich bekanntzumachen.**

Anlage 1: II. Nachtragshaushaltssatzung 2007  
Anlage 2: Vorbericht zum II. Nachtragshaushaltsplan 2007  
Anlage 3: II. Nachtragshaushaltsplan 2007